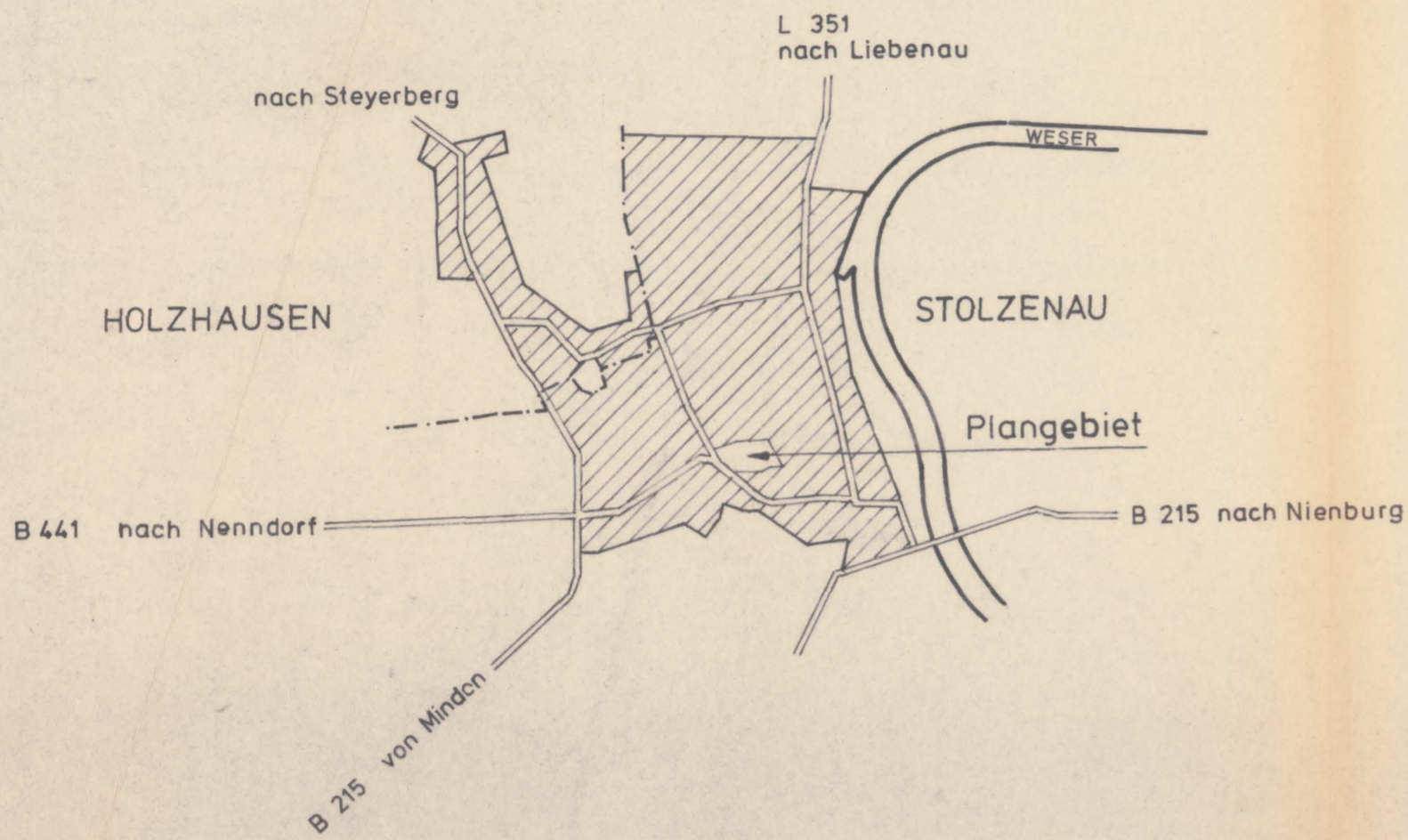
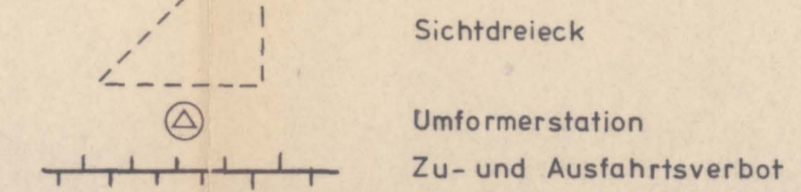
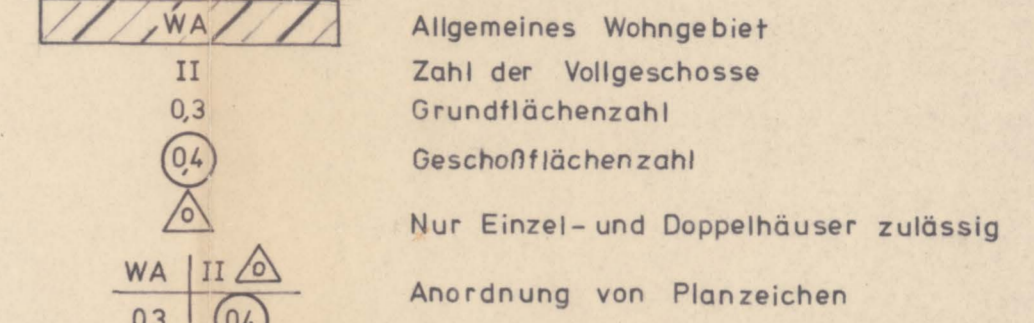
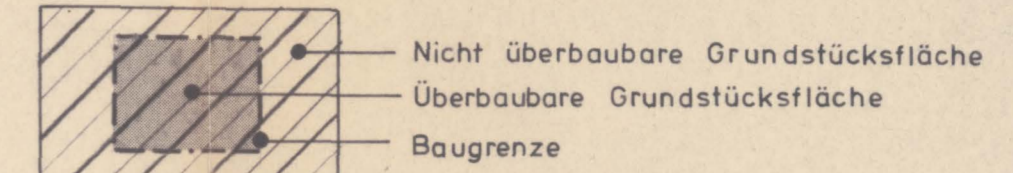
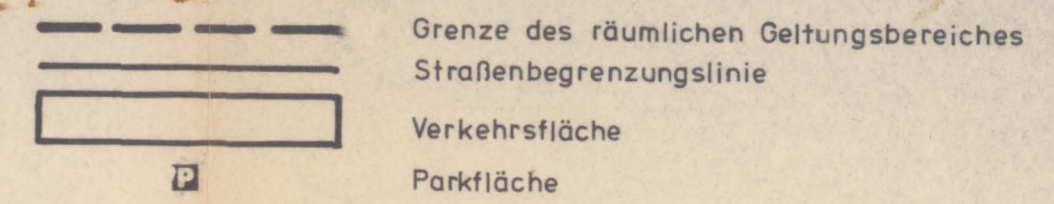


LAGEPLAN M. 1:25 000



Zeichnerische Festsetzungen

Planzeichenerklärung:



Textliche Festsetzungen:

Die Ausnahmen gemäß § 4 (3) 1-5 der Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes. Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden. Die Mindestgrundstücksgröße darf 500m² nicht unterschreiten.

Hinweise:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

LANDKREIS NIENBURG-WESER
GEMEINDE
STOLZENAU
BEBAUUNGSPLAN Nr. 13
„Kohlgeest II“
in der Flur 5
M. = 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtteuereichen Einzelfestsetzungen für bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. Feb. 1977). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg (Weser), den 15. Aug. 1977



Katasteramt
in Vertretung
[Signature]
Vermessungsrat

Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat in seiner Sitzung am 22.09.1976 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 24. Juni 1960 (BGBl. I S. 311) am 15.11.1976 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 05.12.1976 bis 10.01.1977 öffentlich ausgelegt.
Stolzenau, den 11.01.1977

Der Bürgermeister
[Signature]



Der Gemeindedirektor
[Signature]

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Nienburg-Weser, den 17.12.1975
LANDKREIS NIENBURG-WESER
DER OBERKREISDIREKTOR
HOCHBAUABTEILUNG
IM AUFTRAG

[Signature]

Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 15.06.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Stolzenau, den 16.06.1977

Der Bürgermeister
[Signature]



Der Gemeindedirektor
[Signature]

Der vom Rat der Gemeinde Stolzenau in der Sitzung vom 15.06.1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage mit *Rücklage genehmigt*.
Hannover, den 2.12.1977
Der Regierungspräsident in Hannover
im Auftrage
gez. Hagen

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 25.01.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt- und Gemeindeverwaltung ab 25.01.1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Stolzenau, den 25.01.1978



Der Gemeindedirektor
[Signature]

Dieser Bebauungsplan hat in der Zeit vom 08.12.1976 bis 10.01.1977 öffentlich ausgelegen.

Stolzenau, den 11.01.77
[Signature]
Gemeindedirektor